

# Gemeinde Bickenbach



## Beschluss-Vorlage

Vorlagen-Nr.	Datum	Wiedervorlage	Aktenzeichen	Bezug-Nr.
2017/073-6	11.01.2018		C 1 J	2016/079
<b>Betreff:</b> Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf "Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung" - Beschlussfassungen über die Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB vom 20. 11. 2017 bis 20. 12. 2017 und erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss				

Beratungsfolge	Datum	Status
Planungs-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	16.01.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	25.01.2018	öffentlich

### **Beschluss-Vorschlag:**

**Siehe Anlagen**

### **Erläuterungen:**

Die Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“ (Neue Mitte) aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB vom 20. 11. 2017 bis 20. 12. 2017 und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden vom Planungsbüro für Städtebau in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bewertet und mit entsprechenden Beschlussvorschlägen versehen.

Da sich nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahme keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem aktuellen Bebauungsplanentwurf mehr ergeben, kann abschließend der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die genannten Entscheidungsgrundlagen sind als Anlage beigefügt. Sie gelten als Bestandteil dieser Vorlage. Gemeindevorstand, PLU-Ausschuss und Gemeindevertretung werden gebeten, gemäß den Beschlussvorschlägen zu entscheiden.

### **Anlagen**

Beschlussvorschläge Stellungnahmen  
Beschlussvorschlag Satzungsbeschluss

# **Bebauungsplan „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“**

## **Satzungsbeschluss**

---

Nachdem über die Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung vom 20.11.2017 bis 20.12.2017 beschlossen worden ist und sich hieraus keine Änderungen der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen ergeben, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

### **Beschlussvorschlag:**

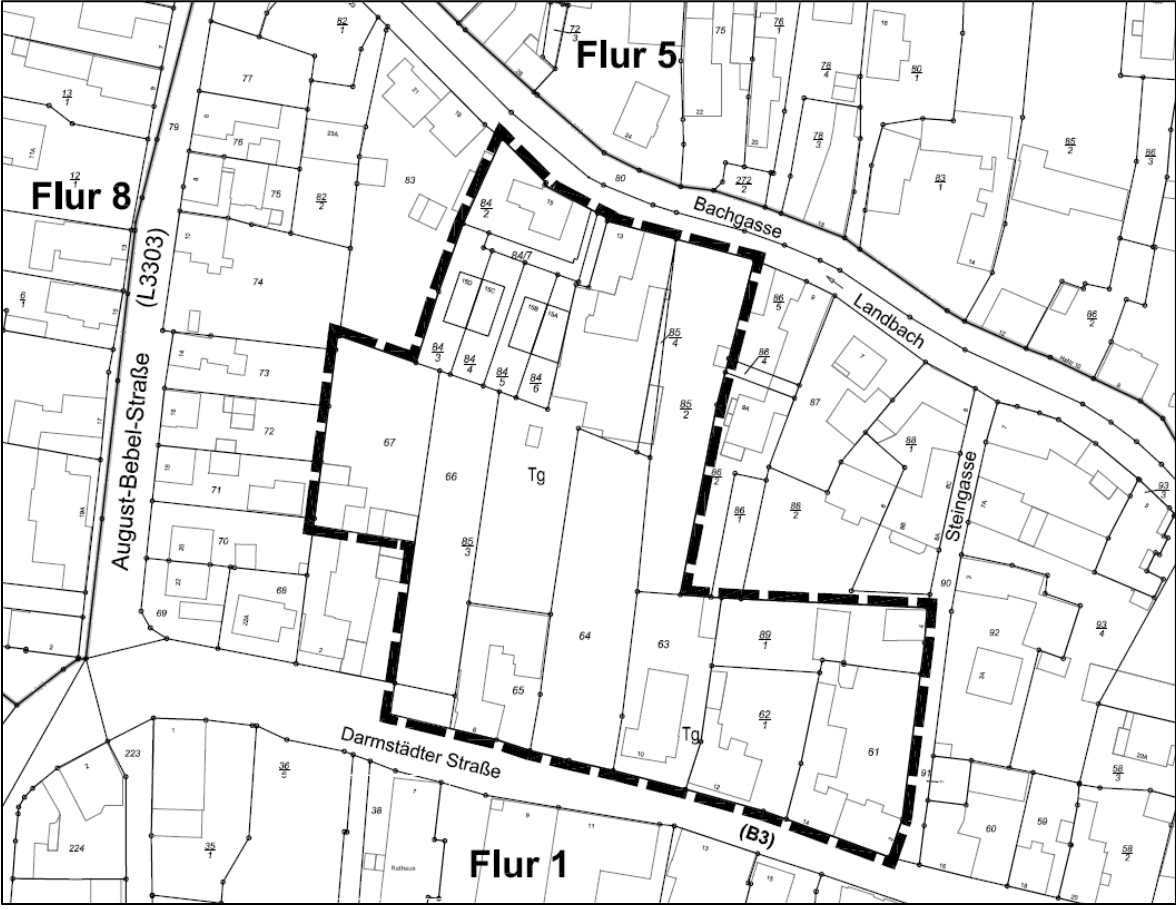
**Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“ als Satzung.**

**Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der erneuten öffentlichen Auslegung vom 20.11.2017 bis 20.12.2017 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.**

### **Der Geltungsbereich umfasst:**

- die Anwesen Darmstädter Straße Nr. 6, Nr. 10, Nr. 12 und Nr. 14,
- das Grundstück Nr. 66, das zwischen den Anwesen Darmstädter Straße Nr. 2 und Nr. 6 liegt,
- die südlichen Teilflächen des Grundstücks Nr. 85/2 (dieses Grundstück liegt zwischen den Anwesen Bachgasse Nr. 9 und Nr. 13),
- das Grundstück Nr. 64, das zwischen den Anwesen Darmstädter Straße Nr. 6 und Nr. 10 liegt (ehemals Anwesen Darmstädter Straße Nr. 8),
- die Anwesen Steingasse Nr. 2 und Nr. 4,
- die südlichen Teilflächen des Grundstücks Nr. 85/3, die nördlich des Anwesens Darmstädter Straße Nr. 6 liegen,
- die nördlichen Teilflächen des Anwesens Darmstädter Straße Nr. 2 ,
- die Anwesen Bachgasse Nr. 13 und Nr. 15,
- die Grundstücke Nr. 84/3 bis 84/7, die südlich des Anwesens Bachgasse Nr. 15 liegen sowie
- eine ca. 100 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Darmstädter Straße, die unmittelbar westlich an das Anwesen Darmstädter Straße Nr. 6 angrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.



Abstimmungsergebnis:

JA:

NEIN:

ENTH.: